

Jugend- und Sozialamt
18.11.2020
2061/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	01.12.2020

Bestellung einer Schriftführerin und einer Vertreterin

Sachverhalt:

Gemäß §58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit §52 Abs. 1 GO NRW ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Andrea Brockmann wird als Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss und Frau Irmtrud Penners als Vertreterin bestimmt.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)